



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Ausgestaltung der Bezahlkarte und unbare Mittel von Asylbewerbern

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einem NIUS-Bericht vom 12.05.2025 können Bezahlkartennutzer in Nordrhein-Westfalen ihr Geld ganz einfach per Online-Überweisung auf ihr eigenes Girokonto überweisen – und von dort in alle Welt. Der Bürgermeister der Stadt Langenfeld in Nordrhein-Westfalen, Frank Schneider (CDU), erklärt dort mit einem Brandbrief an Migrationsministerin Josefine Paul (Grüne), dass die Bezahlkarte in ihrer aktuellen Form sinnlos sei. Mit der uneingeschränkten SEPA-Funktion könnten Überweisungen mindestens innerhalb Deutschlands getätigt werden. So würden Überweisungen uneingeschränkt über ein Drittkonto auch ins Ausland gelangen. Migrantinnen könnten sich das Geld auch auf ihr eigenes Girokonto überweisen. Diese Überweisungsfunktion würden nach NIUS-Informationen fast alle Bezahlkarten in Deutschland aufweisen (<https://www.nius.de/gesellschaft/news/einfach-per-ueberweisung-missbrauch-bezahlkarte/0347cdaa-10d6-4e42-81b3-d82680b69c86>).

Ich frage/Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist bei den Bezahlkarten, die in Hessen ausgegeben werden, die SEPA-Funktion für Überweisungen so nutzbar, sodass Transaktionen von der Karte auf ein eigenes oder fremdes Inlands-Konto möglich sind?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Zweck der Bezahlkarte nicht durch SEPA-Überweisungen auf Privatkonten unterlaufen wird?
3. Hat die Landesregierung die SEPA-Überweisungen über eine sogenannte Positivliste so eingeschränkt, sodass Überweisungen von der Bezahlkarte nur an ausgewählte, freigeschaltete Empfänger möglich sind?
4. Welche Überweisungen und Lastschriften von der Bezahlkarte sind aktuell in Hessen nicht möglich (Negativliste)?
5. Können hessische Kommunen und Kreise die SEPA-Funktion über eigene Positivlisten einschränken?
6. Prüft die hessische Erstaufnahmeeinrichtung vor Ausgabe der Bezahlkarte an Asylbewerber, ob diese über ein Konto im Inland verfügen?
7. Wird bei der Registrierung von Asylbewerbern geprüft, ob diese über unbare Mittel im Inland verfügen?
8. Plant die Landesregierung, die Weisung vom 20.12.2024 so abzuändern, dass die Leistungserbringer verpflichtet werden, die Bezahlkarte auch für sämtliche Bestandsfälle auszugeben?
9. Welche Hindernisse führten dazu, dass die Einführung der Bezahlkarte in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung erst in der 20. Kalenderwoche 2025 abgeschlossen wurde, also 6 Wochen nach Ablauf der vom Ministerium gesetzten Frist bis zum 31.03.2025?

Wiesbaden, 14. Mai 2025



(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



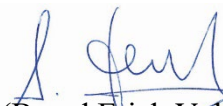
(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)